

99080016058001, 99080016058001

Luftsicherheitsmaßnahmen; Durchführung Fluggastkontrollen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/347305102/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080016058001, 99080016058001
Leistungsbezeichnung I	Luftsicherheitsmaßnahmen; Durchführung Fluggastkontrollen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Luftsicherheit, Flug, Bordkarte, abtasten, Luftsicherheitskontrollen, Flughafen, Sicherheitsscanner, ID-Check, Sicherheitskontrollen, Personaldokumente, Flugplatz, Ausweis, Sicherheit, Luftsicherheitsbehörde, Flüge, Passagier, Buchungsdokumente, Kontrollen, Identitätsprüfung, Pass, durchleuchten, Flughafensicherheit, Sicherheitskontrolle, Identitätsabgleich
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.09.2014
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/_5.html
Teaser	Als Reisende sind Sie verpflichtet, beim Überschreiten der Grenze Ihre Grenzübertrittsdokumente mitzuführen.
Volltext	Die Gefährdung der Luftsicherheit durch die Mitnahme von verbotenen Gegenständen soll durch die Luftsicherheitskontrollen verhindert werden. Ein Abgleich zwischen Buchungsdokumenten (Bordkarte) und Personaldokumenten, der sog. ID-Check, vor Zutritt zu den Sicherheitsbereichen auf Flugplätzen erfolgt in Deutschland im Rahmen der Luftsicherheitskontrollen nicht. Bei der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an den see- und luftseitigen Schengen-Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland erfolgt eine Prüfung der Grenzübertrittsdokumente. Reisende sind verpflichtet, beim Überschreiten der Grenze ihre Grenzübertrittsdokumente mitzuführen. Es ist möglich, dass das Luftfahrtunternehmen von dem Fluggast das Vorzeigen eines Personaldokuments fordert.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Gefährdung der Luftsicherheit durch die Mitnahme von verbotenen Gegenständen soll durch die Luftsicherheitskontrollen verhindert werden. Ein Abgleich zwischen Buchungsdokumenten (Bordkarte) und Personaldokumenten, der sog. ID-Check, vor Zutritt zu den Sicherheitsbereichen auf Flugplätzen erfolgt in Deutschland im Rahmen der Luftsicherheitskontrollen nicht. Bei der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an den see- und luftseitigen Schengen-Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland erfolgt eine Prüfung der Grenzübertrittsdokumente. Reisende sind verpflichtet, beim Überschreiten der Grenze ihre Grenzübertrittsdokumente mitzuführen. Es ist möglich, dass das Luftfahrtunterne
Ansprechpunkt	Bundesministerium des Innern - Bürger-Service Graurheindorfer Straße 198 53117 Bonn, Stadt Tel. : +49 228 - 99 681 0 E-Mail : buergerservice@bmi.bund.de
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Luftsicherheitsmaßnahmen; Durchführung Fluggastkontrollen, aviation security measures; Carrying out passenger screening